



Wirkstoff: 600 g/l Aclonifen (49,33 Gew.-%) + 30 g/l Diflufenican (2,47 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 32+12

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Pfl. Reg. Nr. 4517-0

WIRKUNGSWEISE

Bokator® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrige Unkräutern im Voraufbau in Kartoffel und Sonnenblumen. Das Produkt setzt sich aus den beiden sich ergänzenden Wirkstoffen Aclonifen und Diflufenican zusammen. Aclonifen gehört zur Gruppe der Diphenylether-Herbizide. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt überwiegend über den Sprosssteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab. Diflufenican gehört zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 32+12

WIRKUNGSSPEKTRUM

Kartoffel

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Zurückgebogener Amarant, Winden-Knöterich, Weißer Gänsefuß, Feld-Stiefmütterchen

Weniger gut bekämpfbar

Gräser

Hühnerhirse

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Schwarzer Nachtschatten, Ambrosie

Sonnenblume

Sehr gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Geruchlose Kamille, Weißer Gänsefuß, Großblättriger Gänsefuß

Gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Ampfer-Knöterich, Vogelknöterich, Rauhaariger Amarant, Saampappel

Weniger gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Beifußblättriges Traubenkraut, Schwarzer Nachtschatten

Gräser

Hühnerhirse

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Bokator® ist bei fachgerechter Anwendung in Kartoffel und Sonnenblumen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher nicht bekannt. In Einzelfällen nach der Behandlung beobachtete temporäre Aufhellungen haben nach bisherigen Erfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag. Eine Überlappung der Applikationen sollte deshalb vermieden werden. Zur Vermeidung von Unverträglichkeiten muss die Anwendung bis max. 7 Tage vor dem Durchstoßen durchgeführt werden. Von einer Anwendung in Kartoffeln unter Folie raten wir aufgrund negativer Auswirkungen ab. Bei einem Anbau unter Vlies empfehlen wir die Anwendung direkt nach dem Legen. Temporäre Aufhellungen können nicht ausgeschlossen werden.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland, Kartoffel BBCH 00-08 Vor dem Auflaufen	Weißer Gänsefuß (<i>Chenopodium album</i>) (zur Befallsminderung), Schwarzer Nachtschatten (<i>Solanum nigrum</i>) (zur Befallsminderung) - 1,9 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
2	Ackerbau, Freiland, Sonnenblume BBCH 00-08 Vor dem Auflaufen	Weißer Gänsefuß (<i>Chenopodium album</i>), Hühnerhirse (<i>Echinochloa crus-galli</i>), Windenknöterich (<i>Polygonum convolvulus</i>) - 1,9 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Für die 1. Indikation gilt:

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Keine Anwendung in Beständen, die zur Saatguterzeugung/Pflanzguterzeugung dienen.

Für die 2. Indikation gilt:

Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich.

Wichtige Hinweise

Anwendung in Kartoffel

Das Produkt sollte nach dem finale Aufrichten der Dämme aber nicht später als eine Woche vor dem Auflaufen der Kartoffelplanzen ausgebracht werden.

Anwendung in Sonnenblume

In der Sonnenblume sollte Bokator® im Voraufbau appliziert werden, so schnell wie möglich, aber nicht später als 3 Tage nach der Aussaat mit einer Aufwandmenge von 1,9 l/ha.

Um Kulturschäden zu vermeiden, muss ein direkter Kontakt zum Sonnenblumen-Saatgut unbedingt ausgeschlossen werden.

Allgemeine Hinweise

Ein gut abgesetztes, fein krümeliges Saatbett ohne große Kluten, sowie eine ausreichende Bodenfeuchte sind Voraussetzungen für eine optimale Wirksamkeit.

Für eine gute Selektivität sind eine gute Saatbettbereitung, gleichmäßige Saattiefe und ausreichende Bodenbedeckung Voraussetzung. Der sich entwickelnde Keimling sollte zum Zeitpunkt der Anwendung mindestens 3 cm mit Boden bedeckt sein.

Nach der Anwendung kann es zum Auftreten von Phytotox-Symptomen wie Chlorosen oder Blattaufhellungen kommen, insbesondere bei leichten Böden oder Niederschlägen kurz nach der Anwendung.

Auch ungewöhnlich niedrige Temperaturen um den Anwendungszeitraum herum können zu vorübergehenden Phytotox-Symptomen führen.

Das Produkt sollte nicht auf durchnässten Boden ausgebracht werden oder wenn innerhalb von 24 Stunden nach der Anwendung eine große Niederschlagsmenge erwartet wird.

Bodenbearbeitung nach der Anwendung zerstört den Herbizidfilm und sorgt so für eine verminderte Wirkung. Auf Flächen, die zu Staunässe neigen, kann ein Abtrocknen und Rissbildung im Boden dazu führen, dass aus den Rissen Unkräuter auflaufen.

Keine Applikation auf Böden mit einem organischen Anteil unter 1,5 %, sandige Böden, extrem leichte Böden und Böden mit großer Erosion, wie z. B. auf Anhöhen.

Überdosierung durch Überlappung und Abdrift auf benachbarte Kulturen sind unbedingt zu vermeiden.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 1. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation

Spritzen 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation

Spritzen 20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 2. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation

Spritzen 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Für die 1. und 2. Indikation gilt:

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

NACHBAU

Bei vorzeitigem Ausfall der Kulturen (Kartoffeln oder Sonnenblumen) bzw. Umbruch können Sojabohnen, Karotten, Sonnenblumen und Ackerbohnen ohne Bodenbearbeitung ausgesät werden. Mit Ausnahme von Zuckerrüben können alle anderen Kulturen nach einer tief wendenden oder mischenden Bodenbearbeitung ausgesät werden. Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Vergewissern Sie sich vor dem Füllen des Sprühbehälters, dass keine flüssigen oder festen Rückstände aus einer vorherigen Behandlung vorhanden sind.

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und die benötigte Menge Bokator® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

Spritztechnik

Bokator® nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter 3 x gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P201:** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. **P261:** Einatmen von Aerosol, Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf vermeiden. **P270:** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. **P280:** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. **P302+P352:** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P308+P313:** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **P333+P313:** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **P362+P364:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P501:** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). **SPe 4:** Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Bokator® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Salztorgasse 5/17 • 1010 Wien • Tel. +49 4181 944 8585 • info@plantan.at • www.plantan.at